Vorbemerkungen

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Statistischen Bureaus des Kantons Bern**

Band (Jahr): **- (1946)**

Heft 23

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

1. Vorbemerkungen

a) Allgemeines

Die Versuche zur zusammenfassenden Darstellung der Gemeindefinanzen reichen bis in die Mitte des letzten Jahrhunderts zurück. Während früher die Resultate der Auseinandersetzungen mit den Burgergemeinden, die Folgen der sogenannten Ausscheidungsverträge besonders interessierten, wollten die neueren Erhebungen vor allem die Finanzlage der politischen Gemeinden erforschen. Die Zusammenstellungen bezogen sich deswegen ebenso auf die Einnahmen und Ausgaben, wie auf den Bestand an Aktiven und Passiven. Als erste umfassende Publikation erschien im Jahrgang 1882 der Zeitschrift für schweizerische Statistik eine Arbeit des Statistischen Bureau des Kantons Bern „Ergebnisse der Gemeinderechnungen im Kanton Bern auf Ende 1880". In den „Mitteilungen" des Bureaus von 1900, I. Lieferung folgten Zahlen zum „Bestand der Gemeindegüter auf 1890 und ihre Verwaltung". Die „Mitteilungen" von 1903, Lieferung II, brachten als „Gemeindefinanzstatistik" die Rechnungsergebnisse der Gemeindegüter pro 1900. Im Jahrgang 1912 II und 1923 II folgten die entsprechenden Erhebungen für die Stichjahre 1910 und 1920. Es sind also bisher fünf Darstellungen unseres Amtes erschienen, wozu noch zwei Publikationen zu rechnen wären (1928 I und 1896 I), die pro 1893 und 1925 die Verhandlungen und den Bestand in den Ortsgütern allein betreffen.

b) Der Erhebungsplan

Es bestand die Absicht, die Statistik der Gemeindegüter alle zehn Jahre zu wiederholen, um die Entwicklung gleichmässig feststellen zu können. So richtig und begrüssenswert dieser Plan war, so musste doch die nähere Prüfung ergeben, dass gewisse Voraussetzungen für die Entstehung einer zuverlässigen Statistik bisher nicht erfüllt sind. Das bernische Gemeindewesen zeichnet sich aus durch einen ausserordentlichen Reichtum an Organisationsformen, durch eine Vielzahl von Unterteilungen und Verschachtelungen verschiedenen Rechts. Es ergibt sich daraus, dass die Abrechnungen der Gemeinden und Körperschaften ebenso verschieden ausfallen. Vielfach werden sie im Nebenamt von Angehörigen der betreffenden Gemeinwesen besorgt. Häufig besorgen diese Beamten die Rechnungsangelegenheiten nur kürzere Zeit. Ein einheitliches, amtliches Schema der Rechnungslegung besteht, ist aber nicht ohne weiteres überall anwendbar und nicht durchwegs eingeführt. Es wird noch einige Zeit verstreichen, bis das von der Gemeindedirektion entworfene amtliche Formular von allen Gemeinwesen angewendet wird.

Auch wenn die Rechnungslegung dem Formular nach einheitlich wäre, ergäben sich noch Unsicherheiten in den Einnahme- und Ausgabeposten. Die Unterscheidung von Netto- und Bruttoumsatz ist nicht scharf genug möglich. Stornoposten und andere Zufälligkeiten verschleiern das Bild. Es hält ungemein schwer, die Verhandlungen in Soll und Haben für die über dreitausend in Betracht kommenden Gutsrechnungen zuverlässig zu vergleichen.

Wir haben, nach eingehender Prüfung, es vorgezogen, bei der Wiederholung der Gemeindefinanzstatistik pro 1941 auf die Erhebung der Verhandlungen zu verzichten und uns auf die Feststellung der Aktiven und Passiven zu beschrän-

ken. Bei dieser Methode besteht die Möglichkeit, die einzelnen Posten nach allgemein verbreiteten Begriffen zu bezeichnen, so dass mit vermehrter Sicherheit damit gerechnet werden kann, vergleichbare Grössen zu erhalten. Es handelt sich somit bei unserer Übersicht um die Erstellung eines Vermögensetats unter Gruppierung der Aktiven und Passiven nach ihrer Liquidität.

Es ist durchaus möglich, diese Etats später (vielleicht wieder im 10jährigen Turnus) zu wiederholen und auf diesem Wege doch zur Erkenntnis der Entwicklung der Gemeindefinanzen zu gelangen. Der § 25 des Dekrets über die Vermögensverwaltung und das Rechnungswesen der Gemeinden vom 13. November 1940 gibt die Rechtsgrundlage, auszugsweise Berichte zu statistischen Zwecken einfordern zu können.

c) Das Bilanzformular

Auf Grund des soeben genannten Artikels und der Regierungsratsbeschlüsse 4252 vom 3. Dezember 1940 und 1972 vom 13. Mai 1941 wurde im Einvernehmen mit der Direktion des Gemeindewesens das Erhebungsformular entworfen. Es findet sich am Schlusse dieses Bandes, zusammen mit den an die Gemeinden und ihre Unterabteilungen ergangenen „Weisungen für die Ausfüllung der Erhebungsbogen" abgedruckt.

Vorweg wurden die Wasser-, Gas-, Elektrizitäts- und Kanalisationsanlagen als illiquide Vermögensbestandteile erfragt. Um die Beurteilung ihres Wertes zu erleichtern, wurden neben dem Buchwert auch Angaben über die Brandversicherungssummen und die Grundsteuerschatzungen verlangt.

Bei den Gebäuden unterschieden wir abträgliche und unabträgliche Objekte. Als abträglich sind insbesondere vermietete Wohnungen oder Amtswohnungen, z. B. in Schulhäusern, zu betrachten. In manchen Fällen wurde eine Kapitalisierung des jährlichen Mietzinses oder Wohnwertes zu 6 % vorgenommen. Unabträglich sind die der Schule selbst dienenden Teile, ferner Feuerwehrmagazine, Verwaltungsgebäude und dergleichen.

Die Landflächen wurden nach der Kultivierbarkeit unterschieden. Beim Mobiliar verlangten wir die Mitteilung des Versicherungswertes, der aber vielfach nicht angegeben und deshalb in den Tabellen nicht dargestellt wurde.

Nach den Liegenschaften und Mobilien folgen die Wertschriften, unterschieden in Anteile, Sparhefte und Depositen, sowie übrige Wertschriften. Es wäre zweckmässig gewesen, wenn auch die Anlagen gegen Grundpfand (Hypothekarforderungen) gesondert erfragt worden wären, da sie sich als besonders häufige Anlageform erwiesen. Die Ausstände, Guthaben und die Barschaft gaben zu keinen besondern Schwierigkeiten Anlass. Die Aktivrestanzen waren unter den „Kassabeständen" aufzuführen.

Für die Darstellung der Schulden unterscheidet der Erhebungsbogen in erster Linie die Grundpfandschulden von den Anleihen. In der letzteren Rubrik kamen auch vielfach Vorschüsse anderer Gutsrechnungen derselben Gemeinde vor. Die rechnungsmässigen Schulden und Rückstellungen, oder die Bindung bestimmter Vermögenswerte zu besondern Zwecken wurde in Ziffer III „Verschiedene Schulden" vermerkt. Bei der Aufarbeitung wurden diese ausgeschieden und als zweckgebundene Teile des Reinvermögens behandelt.

In die Gruppe laufende Schulden (Ziffer IV des Fragebogens) wurden auch die Passivrestanzen eingerechnet.

Das Schema des Erhebungsbogens passt nur bedingt für die Finanzwirtschaft der grösseren Städte. Schon die Anleitung zur Ausfüllung des Fragebogens

bemerkte, dass ihm für die Städte nur der Sinn einer allgemeinen Wegleitung zukomme.

Diese Schwierigkeiten waren naturgemäss für die Stadt Bern am grössten. Die Städtische Finanzdirektion und die übrigen beteiligten Amtsstellen gaben sich grosse Mühe, unsere Fragen zu beantworten. Wir verstehen, wenn die Direktion des Gaswerkes und der Wasserversorgung der Stadt Bern schrieb:

„Wir bemerken allgemein, dass die durch die Formulareinteilung sowohl nach Kolonnen wie nach Zeilen gegebene Gliederung sich auf unsere Betriebe nur mit Mühe anwenden lässt."

Hingegen hat sich die Fragestellung für die mittleren und kleineren Gemeinden im allgemeinen bewährt.

d) Die Durchführung der Erhebung

Die Aufnahme beschränkte sich nicht auf eine Abschrift aus den dem Regierungsstatthalteramt unterbreiteten Gemeinderechnungen. Es mussten vielmehr die Gemeindekassiere den Bestand an Aktiven und Passiven besonders aus den Vermögensrechnungen ausgliedern und nach den Anforderungen des Bilanzschemas gruppieren. Mit den zur Passation eingereichten Rechnungen hatten die Rechnungsführer auch den ausgefüllten Erhebungsbogen an das Regierungsstatthalteramt einzuliefern. Dort erfolgte eine Prüfung der Aufstellung der Aktiven und Passiven, worauf die Bilanzbogen an unsere Amtsstelle weitergegeben wurden.

Gleichwohl liefen die Erhebungsblätter nicht durchwegs in der wünschbaren Vollständigkeit und meist erst nach längeren Mahnungen ein. Obwohl erst im Sommer 1944 ein Abschluss der Materialsammlung erreicht wurde, war es doch richtig, die Bilanzen durch die Statthalterämter zu leiten, die eine grosse und verdankenswerte Arbeit bei der Nachprüfung der Erhebung geleistet haben. Nach Erledigung zahlreicher Einzelheiten durch direkte Rückfragen, besonders auch hinsichtlich der nähern Angaben über den Grundbesitz, konnten wir im Staatsverwaltungsbericht pro 1944 das provisorische Gesamtergebnis der Aktiven, Passiven und des Reinvermögens der bürgerlichen und der kirchlichen Gemeinwesen des Kantons Bern mitteilen.

Es wurden insgesamt 3830 Bilanzbogen aufgearbeitet. Diese Zahl ist grösser, als ursprünglich vermutet wurde. Die Ursache liegt vor allem darin, dass auch für die oft recht zahlreichen Spezialfonds je ein Bilanzbogen verlangt wurde. Wir haben sie alle auf umfangreiche Manuskripttabellen aufgetragen und schritten erst nachher zu einer Vereinfachung der Darstellung, indem wir die vielen kleinen Spezialfonds und Legate den Orts-, Schul-, Armen- oder Burgergütern einverleibten und am Schluss gesamthaft als „Zweckgebundene Fonds" (Zeile 44 der Tabellen) aufführten. Dadurch verringerte sich die Zahl der in den Tabellen dargestellten Gutsrechnungen auf 2618. Nachfolgende Tabelle orientiert über die Verteilung der Rechnungen auf die verschiedenen Rechnungsträger und Amtsbezirke.

Amtsbezirke	Einwohnergemeinden Art. 1	Gemischte Gemeinden Art. 82	Unterabteilungen von Gemeinden Art. 68	Kirchgemeinden inkl. Gem. Verb.	Burgergemeinden Art. 73	Burgerl. Korporat. Art. 77	Burgergüter der gem. Gemeinden	Burgergüter der E.G.	Allmend- und Rechtsame-Gemeinden Art. 96 [a]	Gemeindeverbände Art. 67	Andere	Total der vorhandenen Bilanzen
Aarberg	45	—	47	11	9	3	—	4	—	2	1	122
Aarwangen	71	—	2	13	16	2	—	—	—	5	—	109
Bern	35	—	24	13	17	33	—	—	—	1	1	124
Biel	6	—	—	3	8	—	—	—	—	—	—	17
Büren	43	—	5	9	15	—	—	—	—	—	—	72
Burgdorf	72	3	—	12	16	1	1	3	1	7	—	116
Courtelary	59	—	—	13	17	—	—	—	—	3	—	92
Delémont	51	12	—	20	9	—	18	—	—	—	—	110
Erlach	30	8	—	5	8	4	2	—	—	1	—	58
Franches Mont.	26	22	19	9	—	—	—	—	—	—	—	76
Fraubrunnen	73	—	—	9	18	—	—	3	2	4	—	109
Frutigen	14	6	37	5	1	8	2	—	14	3	6	96
Interlaken	60	18	1	11	14	11	6	1	—	1	1	124
Konolfingen	95	—	10	14	—	4	—	9	4	4	1	141
Laufen	8	29	—	14	2	—	8	—	—	—	—	61
Laupen	36	—	1	5	7	1	—	4	4	2	1	61
Moutier	54	52	—	17	14	—	3	—	—	—	—	140
Neuveville	7	9	—	4	2	—	—	—	—	—	—	22
Nidau	75	—	—	8	25	—	—	—	—	—	—	108
Oberhasli	13	5	9	4	2	3	1	—	8	1	2	48
Porrentruy	4	107	—	30	2	—	—	—	—	—	—	143
Saanen	11	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	14
Schwarzenburg	9	3	11	4	—	3	3	—	—	—	—	33
Seftigen	72	3	28	10	15	1	1	—	3	11	5	149
Signau	30	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	39
Niedersimmental	18	8	16	7	12	11	1	—	14	—	8	95
Obersimmental	10	4	3	4	—	—	—	—	12	—	—	33
Thun	78	3	—	13	25	—	—	—	2	6	—	127
Trachselwald	35	—	—	10	2	—	—	—	3	2	—	52
Wangen	69	9	9	6	20	2	3	2	1	6	—	127
Total Bilanzen	**1209**	**301**	**222**	**295**	**276**	**87**	**49**	**26**	**68**	**59**	**26**	**2618**

e) Der Umfang der Erhebung

Im Gegensatz zu den früheren Publikationen auf diesem Gebiete legt die vorliegende Bearbeitung besonderen Wert auf die Unterteilung der geführten Rechnungen nach ihren Trägern. Es wird, wie bisher, einmal die Trennung in der Reihenfolge Ortsgüter, Schulgüter, Armengüter und Burgergüter durchgeführt, dann aber erfolgt weiter die Unterteilung nach den rechnunglegenden Korporationen. Auf diese Weise ergeben sich für zusammengesetzte Gemeinden nicht einfach 4 Rubriken, sondern eine grössere Anzahl von Orts-, Schul-, Armen- und Burgergütern. Die Gemeinde Frutigen beansprucht 29 Rubriken, Bern sogar fünfzig.

Ein offizielles Verzeichnis der *gemeinderechtlich anerkannten* Körperschaften, erstellt und nachgeführt von der Direktion des Gemeindewesens, hat uns fortgesetzt als Wegweiser gedient. Dieses Verzeichnis gibt einen Bestand von 1510 Körperschaften an. Der Kanton Bern hatte also zur Zeit der Bilanzaufnahme nicht nur 496 Gemeinden, sondern in Wirklichkeit dreimal mehr. Die verzeichneten, anerkannten Organisationsreglemente betreffen

Einwohnergemeinden (nach Art. 1 des Gemeindegesetzes von 1917 = GG)	380
Gemischte Gemeinden, d. h. Gemeinden, bei denen Burgergemeinde und Einwohnergemeinde vereinigt sind (Art. 82 GG)	116
Total	496
Unterabteilungen der Gemeinden (Art. 68 GG)	229
Burgergemeinden (Art. 73 GG)	232
Burgerliche Korporationen (Art. 77 GG)	83
Allmend- und Rechtsamegemeinden (Art. 96, Abs. 2 GG)	82
Gemeindeverbände (Art. 67 GG)	87
Total bürgerliche Gemeinwesen	1209
Kirchgemeinden	301
Total Gemeinwesen	1510

Es besteht ausser den gemeinderechtlich organisierten Körperschaften noch eine grössere Zahl von Korporationen, die einen öffentlichrechtlichen Charakter haben, die in einigen Kantonen auch nach dem öffentlichen Recht organisiert sind, im Kanton Bern den Regeln des Art. 20 des Einführungsgesetzes zum ZGB unterstellt wurden. Es handelt sich hier um Allmend-, Wald- und Weggenossenschaften, Alpgenossenschaften, Bäuerten, Schwellengenossenschaften, Wassergenossenschaften, Flurgenossenschaften, Viehversicherungskassen und dergleichen, deren Reglemente und Statuten dem Regierungsrate zur Genehmigung einzureichen sind. Die Zahl dieser Körperschaften ist nicht festgestellt, doch übersteigt sie die Tausendergrenze. Aus der grossen Mannigfaltigkeit dieser privatrechtlich organisierten Körperschaften mit öffentlichrechtlichem Charakter hat unsere Statistik nur 26 erfasst und in die Arbeit einbezogen. Es sind das jene Körperschaften dieser Gruppe, welche ihre Rechnungen aus allgemein öffentlichem Interesse den Regierungsstatthalterämtern zur Kontrolle einlieferten.

Die erfassten Körperschaften sind bei der Aufarbeitung in zwei Gruppen gegliedert, in die bürgerlichen Körperschaften und in die Kirchgemeinden.

Die *bürgerlichen Körperschaften* setzen sich in erster Linie zusammen aus Einwohnergemeinden nach Art. 1 des Gemeindegesetzes von 1917 und aus gemischten Gemeinden nach Art. 82. Unsere Statistik enthält alle 380 Einwohnergemeinden, deren Güter in 1209 Bilanzen aufgeführt werden, sowie alle 116 gemischten Gemeinden, die 301 Rubriken beanspruchten (total 496 politische Gemeinden mit Nachweis von Aktiven und Passiven in 1510 Spalten oder Rubriken).

Bei den übrigen gemeinderechtlichen Körperschaften weist die Statistik noch einige Lücken auf; von 62 Gemeinwesen konnten die Nachweise nicht beigebracht werden. Es handelt sich um

15 Unterabteilungen von politischen Gemeinden,
3 Burgergemeinden,
20 Allmend- und Rechtsamegemeinden,
24 Gemeindeverbände.

Es fehlen die Angaben folgender Fälle:

1. Unterabteilungen von politischen Gemeinden:

Weggenossenschaft Biembachviertel, Hasle b. B.
Weggenossenschaft Goldbachviertel, Hasle b. B.
Weggenossenschaft Hasleviertel, Hasle b. B.
Weggenossenschaft Uetligenviertel, Hasle b. B.
IIe Section, Soubey.
Schulgemeinde Innerschwandi, Frutigen.
Schulgemeinde Rinderwald, Frutigen.
Einwohnerbäuert Schwendi, Habkern.

Wegbezirk Stoffelsrüti, Jaberg.
Weggemeinde Wiler, Rüeggisberg.
Weggemeinde Biberzenweg, Rüti b. R.
Bäuertgemeinde Eschlen, Erlenbach.
Schulkreis Häusern, St. Stephan.
Schulkreisgemeinde Mannried-Grubenwald, Zweisimmen.
Schulkreisgemeinde Reichenstein-Oeschseite, Zweisimmen.

2. Burgergemeinden (GG Art. 73):

Burgergemeinde Aarwangen.
Burgergemeinde Laufen-Stadt.
Burgergemeinde Sutz-Lattrigen.

3. Allmend- und Rechtsamegemeinden (GG Art. 96²):

Rechtsamekorporation Bäuertgemeinde des Dorfes Frutigen.
Bäuertgemeinde Kanderbrück, Frutigen.
Ortsbäuert Faulbrunni, Reichenbach.
Dorfschaft Bowil.
Rechtsamegemeinde Kiesen.
Rechtsamekorporation in Holz und Feld zu Oberwichtrach.
Bäuert Boltigen.
Bäuert Reidenbach, Boltigen.
Bäuert Schwarzenmatt, Boltigen.
Bäuert Weissenbach, Boltigen.
Oberbäuert Boltigen.
Bäuert Grubenwald, Zweisimmen.
Bäuert Mannried, Zweisimmen.
Bäuert Mosenried, Zweisimmen.
Bäuert Reichenstein-Oeschseite, Zweisimmen.
Bäuert Zweisimmen.
Bäuert Brand, Lenk.
Bäuert Gutenbrunnen, Lenk.
Bäuert Pöschenried, Lenk.
Bäuert Grodoey, St. Stephan.

4. Gemeindeverbände:

Anzeiger für das Amt Aarberg.
Schulgemeindeverband Ottiswil-Scheunenberg, Amt Aarberg.
Gemeindeverband für Berufsberatung, Amt Aarberg.
Gemeindeverband des Kirchspiels Ursenbach, Amt Aarwangen.
Anzeiger für das Amt Büren.
Altersheim für den Amtsbezirk Büren.
Gemeindeverband für Berufsberatung, Amt Büren.
Gemeindeverband für Berufsberatung, Amt Burgdorf.
Office d'orientation professionnelle de Tramelan-dessus et Tramelan-dessous, Courtelary.
Office d'orientation professionnelle du district de Delémont.
Begräbnisverband Erlach-Mullen-Tschugg, Amt Erlach.
Vormundschafts- und Armenpflegeverband Bernisch Messen, Amt Fraubrunnen.
Syndicat pour l'alimentation des Franches Montagnes en eau potable.
Begräbnisbezirk Brienz, Amt Interlaken.
Arrondissement d'état civil, district de Moutier.
Office d'orientation professionnelle du district de Moutier.
Office d'orientation professionnelle de la vallée de Tavannes, district de Moutier.
Office d'orientation professionnelle du district de Porrentruy.
Gemeindeverband der Berufsberatung, Amt Obersimmental.
Bezirksspital Obersimmental.
Sekundarschulverband Uetendorf-Thierachern, Amt Thun.
Gemeindeverband für Berufsberatung, Amt Thun.
Wasserversorgung untere Önz, Amt Wangen.

Es bestehen ferner verschiedene gemeinwirtschaftlich geführte Unternehmungen, die nach den Bestimmungen des privaten Rechts gebildet sind, an denen sich gemeinderechtlich organisierte Körperschaften beteiligten. Der Beteiligungsgrad der Gemeinden geht verschieden weit; er kann in einzelnen

Fällen eine vollständige sein (Amtsersparniskassen, Spitäler, Bezirksverpflegungsanstalten, Bernische Kraftwerke, Zuckerfabrik Aarberg usw.). Diese Unternehmen wurden in unsere Untersuchung nicht eingeschlossen; in den Bilanzen der Gemeinden finden diese Beteiligungen Berücksichtigung unter der Rubrik Wertschriften (Anteilscheine, Aktien usw.).

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit trennten wir die *Kirchengüter* von den bürgerlichen Gütern ab. Die bürgerliche Abteilung der Rechnungen ist auch so noch umfangreich genug, während die kirchliche Abteilung ohne weiteres überblickbar wird. Von den 301 Kirchgemeinden des Kantons fehlen in unserer Statistik 6 Kirchgemeinden, nämlich

Kirchgemeinde Bernisch Murten,
Römisch-katholische Kirchgemeinde Thun,
Römisch-katholische Kirchgemeinde Spiez,
Paroisse catholique romaine de Tramelan,
Paroisse catholique romaine de Movelier,
Paroisse catholique romaine de St-Brais.

In der Gemeinde Bern wird nur die evangelisch-reformierte Gesamtkirchgemeinde dargestellt. Ebenso haben die evangelisch-reformierte Gesamtkirchgemeinde Biel, ferner die zwei Kirchgemeinden in Corgémont und St. Imier zusammen rapportiert.

2. Die Hauptergebnisse

a) Allgemeines

Bei Körperschaften, die mit einer Steuerhoheit ausgerüstet sind, stellt das vorhandene Bilanzvermögen nur einen Teil ihrer Leistungsfähigkeit dar. Seine Bedeutung im Rahmen der Gesamtwirtschaft ist im Verlaufe der Jahrzehnte relativ kleiner geworden. Der Hauptanteil an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinwesen wird durch die vorhandene Steuerkraft der Bürger repräsentiert. Der kapitalisierte Wert des Steuerertrages der bernischen Gemeinden ist heute ca. viermal so gross wie die Gesamtsumme des Vermögens. Obwohl dem Reinvermögen also nur ein Anteil an der Leistungsfähigkeit des Gemeinwesens zukommt von einem Fünftel, ist das Bilanzvermögen für die Führung der Wirtschaft der Gemeinden bedeutungsvoll. Dem Bilanzvermögen kommt jene Bedeutung zu, die bei der privaten Wirtschaft den vorhandenen Kassabeständen, bei juristischen Personen des privaten Rechts den Reservefonds entspricht. Das Bilanzvermögen erhält die Funktion eines Ausgleichsfonds, es stellt den Puffer dar, der vorübergehende Stösse auszugleichen hat. Dabei spielt, in gleicher Weise wie bei den Bilanzen privatwirtschaftlicher Unternehmungen, die Art der Vermögensanlage und seine Liquidierbarkeit für die Beurteilung eine hohe Rolle.

In den Tabellen sind die Aktiven nach ihrer Liquidierbarkeit und Abträglichkeit gruppiert, und in gleicher Weise sind die Schulden nach der gebotenen Sicherheitsart und den Laufzeiten gegliedert. Für die Einzelergebnisse sei auf die Tabellen verwiesen. Wir beschränken uns darauf, einige wesentliche Tatbestände zu charakterisieren. Vorweg wird eine Übersicht geboten über

b) Das Gesamtergebnis

Die Bilanzen sind gegliedert in die zwei Hauptgruppen: *bürgerliche* Güter und *kirchliche* Güter.